

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR FRONTRUNNER



# **INHALTSVERZEICHNIS**

1	VORWORT	3
2	AUSSCHREIBUNGSZIELE	3
3	SONDERKRITERIEN	
	3.2 Position des Unternehmens	
4	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	7
5	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	8
6	RECHTSGRUNDLAGEN	8
TA	BELLENVERZEICHNIS	
Tabe	elle 1: Strategie zum Halten bzw Erreichen einer Frontrunner-Position bzw Relevanz des F&E-Projekts für die Frontrunner-Strategie	5
Tabe	elle 2: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw Stellenwert der F	&Ε6



#### 1 VORWORT

\_

Das <u>Frontrunner-Programm</u> richtet sich an international aktive Unternehmen, die entweder als Unternehmen insgesamt oder in Teilbereichen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten Frontrunner-Positionen innehaben, oder gerade auf dem Sprung sind diese zu erreichen. Die mit der Frontrunner-Strategie eng verbundene Unternehmensführung oder F&E-Headquarterfunktion muss ihren Sitz in Österreich haben.

Das Programm wird gemeinsam von FFG und der <u>Austria Wirtschaftsservice – aws</u> umgesetzt. Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden von der FFG gefördert. In der FFG kann jeweils nur ein laufendes Frontrunner-Projekt eines Antragstellers gefördert werden. Projekte mit einem deutlichen Investitionsschwerpunkt werden durch die aws gefördert. Für Frontrunner-Projekte stehen 20 Millionen Euro als Budget zur Verfügung.

### 2 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Frontrunner sind oftmals technologisch führende Unternehmen und als solche für die Positionierung Österreichs als Innovationsstandort von besonderer Bedeutung.

Frontrunner bewegen sich in einem kompetitiven Marktumfeld und müssen daher laufend innovative Produkte oder Prozesse entwickeln bzw auch neue Märkte ansprechen. Die dadurch notwendige offensive Unternehmens- bzw Geschäftsfeldstrategie (Frontrunner-Strategie) basiert oft auf bahnbrechenden und riskanten F&E-Projekten. Durch das spezifische Förderungsangebot sollen diese spezifischen Risiken abgefedert werden.

#### **Ziele**

#### Etablierung neuer Frontrunner-Unternehmen bzw Frontrunner-Strategien

Österreichische Unternehmen haben in den letzten Jahren im Innovationsprozess laufend aufgeholt. Die Gruppe dominanter Technologieführer, die substantielle strategische Kompetenzen in Österreich verankert haben, ist nach wie vor relativ klein. Die Frontrunner-Initiative soll dazu beitragen diese Gruppe zu vergrößern. Unternehmen, die auf dem Sprung zur Technologie- und Innovationsführerschaft sind, sollen durch die Initiative gestärkt und in die Lage versetzt werden offensive Frontrunner-Strategien umzusetzen.



#### Absicherung erreichter Frontrunner-Positionen

Aktuelle internationale Beispiele zeigen, dass auch Frontrunner-Unternehmen hohen Risiken ausgesetzt sind und mitunter schnell Branchenleader-Positionen einbüßen und sogar aus sicheren Märken hinausgedrängt werden können. Vor diesem Hintergrund stehen Frontrunner-Unternehmen besonders unter Druck, Führungspositionen durch offensive Innovationsstrategien abzusichern. Nachahmung ist in der Regel keine Option. Vielmehr geht es darum in Führung zu bleiben und beispielsweise erarbeitete Technologiekompetenz in neue Anwendungskontexte zu übertragen bzw neue Marktsegmente zu erschließen. Die Frontrunner-Initiative soll Strategien zur Absicherung von Frontrunner-Positionen anschieben und begleiten.

#### 3 SONDERKRITERIEN

Das Frontrunner-Programm ist themenoffen und wendet sich an Unternehmen mit Sitz in Österreich, welche durch einen laufenden Innovationsprozess eine technologische Spitzenposition innehaben oder gerade auf dem Sprung dorthin sind und ihre Position durch eine offensive Frontrunner-Strategie stärken möchten. Der Antragsteller ist international tätig und zählt zu den wesentlichen Akteuren im relevanten Markt.

Für die Bewertung der Projekte gelten die Kriterien des Leitfadens für Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung.

An eingereichte Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird ein hoher Anspruch in Bezug auf den Innovationsgehalt, das technische Risiko sowie den Nutzen der Entwicklung gestellt. Ein hohes wirtschaftliches Risiko des Vorhabens wird im Sinne des Frontrunner-Programms positiv bewertet.

Für dieses Programm spezifisch ist der **Bewertungspunkt der "Programmrelevanz"**, für welchen im Antragsformular (Punkt 7 des Antragsformulars) ein eigener Abschnitt vorgesehen ist.

Hier werden die Frontrunner-Strategie im Sinne der FFG und die aktuelle Position des antragstellenden Unternehmens in Bezug auf die Frontrunner-Eigenschaft hinterfragt:



# 3.1 Frontrunner-Strategie

Die dem F&E-Projekt zu Grunde liegende Frontrunner-Strategie ist zu erläutern. Dabei ist darzustellen, inwieweit man sich von der Konkurrenz (technologisch) differenzieren möchte, um als "Frontrunner" wahrgenommen zu werden. Die angestrebten Wettbewerbsvorteile gegenüber den wesentlichen Konkurrenten sind zu beschreiben.

Weiters ist die Relevanz des F&E-Projekts für die Frontrunner-Strategie darzustellen. In diesem Zusammenhang können auch strategieunterstützende Maßnahmen wie organisatorische Änderungen, Mitarbeiteraufbau etc. erläutert werden.

Zusätzlich ist zu beschreiben, inwieweit eine Förderung eines F&E-Projekts die Umsetzung der Frontrunner-Strategie ermöglicht bzw beschleunigt.

Tabelle 1: Strategie zum Halten bzw Erreichen einer Frontrunner-Position bzw Relevanz des F&E-Projekts für die Frontrunner-Strategie

Projekts jur die Prontiumer-strategie				
Pos	sitiv (+)	Negativ (-)		
+	Offensive Differenzierungsstrategie (zB durch höhere Produktqualität als die Mitbewerber) Mit dem Vorhaben sollen neue Kundengruppen angesprochen werden Das geplante F&E Projekt ist zentraler Bestandteil der Frontrunner-Strategie	<ul> <li>"Imitationsstrategie" bzw Fokus auf reine Kostenführerschaft</li> <li>Unklare Darstellung der Differenzierungs-potentiale gegenüber den Mitbewerbern</li> <li>Die Relevanz des F&amp;E-Projekts zur Umsetzung der Frontrunner-Strategie ist nicht ersichtlich</li> </ul>		



#### 3.2 Position des Unternehmens

Die strategische Verankerung des Antragstellers in Österreich ist zu beschreiben. Dies trifft vor allem für Konzerne zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Frontrunner-Strategie (zB hinsichtlich der zu bearbeitenden Märkte, die langfristige Produktestrategie etc.) am Standort in Österreich gefällt werden.

Weiters ist die erforderliche internationale Ausrichtung zu erläutern, wobei auch der der Frontrunner-Strategie zu Grunde liegende Markt inklusive der relevanten Konkurrenten zu beschreiben ist.

Tabelle 2: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw Stellenwert der F&E

Positiv (+)	Negativ (-)	
<ul> <li>Ein Großteil der Umsätze wird bereits im Ausland erwirtschaftet (hohe Exportorientierung)</li> <li>Antragsteller wird international als Technologieführer wahrgenommen</li> <li>F&amp;E Aufwände über Branchenschnitt</li> </ul>	<ul> <li>Bei internationalen Konzernen: Der Antragsteller in Österreich ist eine reine Entwicklungsabteilung ohne strategische Kompetenzen</li> <li>Der Antragsteller ist vor allem am Heimmarkt tätig und liegt technologisch noch weit hinter den Mitbewerbern</li> <li>Unternehmen in der Gründungsphase</li> </ul>	



# 4 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 3: Das Wichtigste in Kürze

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Unternehmensprojekte im Bereich der experimentellen Entwicklung, welche plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind.
Schwerpunkte	<ul> <li>Thematisch offen</li> <li>Etablierung neuer Frontrunner-Positionen</li> <li>Absicherung erreichter Frontrunner-Positionen</li> </ul>
Beantragte Förderung	maximal € 3 Mio.
Förderungsquote	Zuschuss, maximaler Barwert der Förderung 50 %
Laufzeit in Monaten	Mindestens 24, maximal 36 Monate
Kooperationserfordernis	Nein, jedoch sind Kooperationen mit österreichischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen möglich.
Budget gesamt	Budget insgesamt: 20 Millionen
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Martin Wilfling, T: +43 (0)5 7755 – 1211 martin.wilfling@ffg.at Gabriele Küssler, T: +43 (0)5 77 55 – 1504 gabriele.kuessler@ffg.at
Informationen im Web	<u>Frontrunner</u>

Die Höhe des **Zuschusses** ist abhängig von der Unternehmensgröße und der Höhe der Kooperationskosten. Der Basiswert beträgt in der Regel für

Großunternehmen: 25 %
Mittlere Unternehmen: 35 %
Kleine Unternehmen: 45 %

Im Fall einer optionalen Kooperation mit einer österreichischen Forschungseinrichtung (Kosten der Forschungseinrichtung mind. 10 %), werden die Kosten der Forschungseinrichtung mit 50 % Zuschuss gefördert. Die <u>Kooperation</u> ist nach den Informationen auf der FFG-Homepage gemäß **Punkt 1. b)** zu gestalten.



## 5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

\_\_\_

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Leitfaden "Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung" beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung	
Dokumente	<ul> <li>Ausschreibungsleitfaden Frontrunner (dieses Dokument) und</li> <li>Leitfaden Unternehmensprojekt Experimentelle Entwicklung (im Anschluss)</li> <li>Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall unter "Dateianhänge"</li> </ul>	
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)	
Informationen im Web	<u>Frontrunner</u>	

#### 6 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Ausschreibungsleitfaden Frontrunner basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie OFFENSIV).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABI. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.